

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.06.2013

Beschlussantrag Nr. : 263-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Allgemeine Ordnung/Brandschutz

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	18.12.2012			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	22.01.2013			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.04.2013			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	21.05.2013	6	0	0
Ortschaftsrat Bitterfeld	22.05.2013	14	0	1
Ortschaftsrat Wolfen	22.05.2013	13	0	0
Ortschaftsrat Rödgen	27.05.2013	1	1	1
Ortschaftsrat Holzweißig	28.05.2013	8	0	0
Ortschaftsrat Thalheim	04.06.2013	6	0	0
Ortschaftsrat Bobbau	06.06.2013			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	18.06.2013			
Ortschaftsrat Greppin	01.07.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2013			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.07.2013			
Stadtrat	17.07.2013			

Beschlussgegenstand:

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Punkt 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S.190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2012 (GVBl. LSA S. 52) haben Gemeinden die Aufgabe eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376) sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln.
Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Stadt Bitterfeld-Wolfen den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn sie gemäß der Risikoanalyse die notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorhält und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können (§ 1 Abs. 4 MindAusrVO-FF).

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planziel als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen. Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotential und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses berücksichtigt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren
- Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs (RdErl. Vom 03.08.2009)
- Feuerwehr Dienstvorschriften

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) ergeben sich aus der Umsetzung des Beschlusses

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **263-2012**

Anlagen:

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen